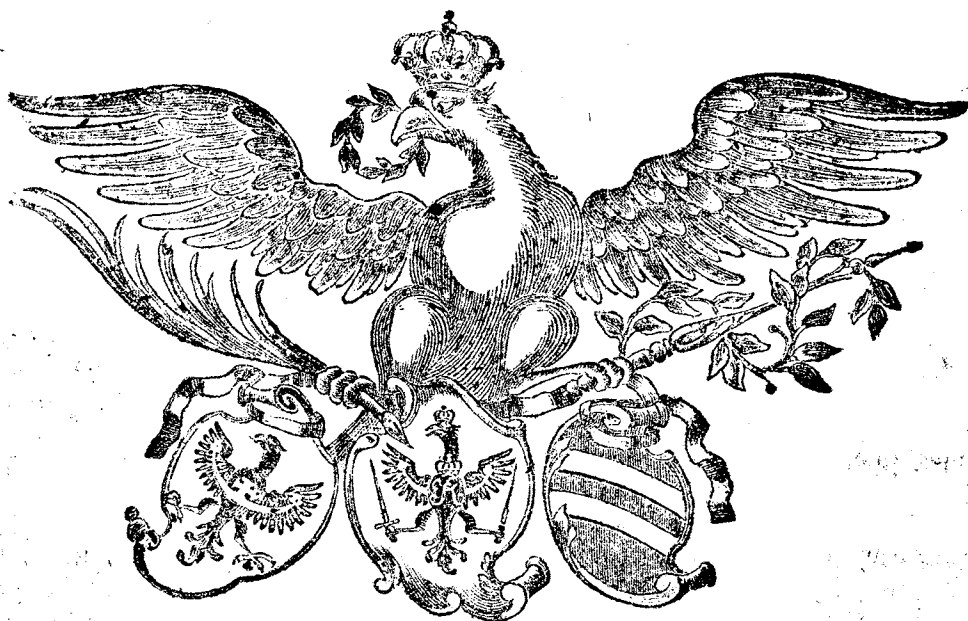




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXXIX. Sonnabends den 1. November 1788.

Berlin, den 28. Oktober.

Se. Königl. Majestät haben den Lieutenant, Hrn. v. Chlebowski, zum Capitain und Quartiermeisterlieutenant; ingleichen den Kornet von Höchstbero Garde du Corps, Hrn. v. Khaden, zum Lieutenant und Quartiermeisterlieutenant;

Bei dem Krockowschen Regimente, den Fähnrich, Hrn. v. Vegesack, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Alt-Woldeckschen Regimente den Fähnrich Hrn. v. Krosik, zum Sekondelieutenant; und den Portepée Fährich, Hrn. v. Treskow, zum wirklichen Fähnrich.

Bei dem Königschen Regimente, den Staatskapitain, Hrn. v. Gourecki, zur Compagnie, den Premierlieutenant, Herrn v. Plötz, zum Staatskapitain, den Sekondelieutenant, Hrn. v. Köthen, zum Premierlieutenant, den Fähnrich Hrn. von

Nach, zum Sekondelieutenant; und den Portepée Fährich, Hrn. v. Heidebreck, zum wirklichen Fähnrich.

Bei dem Feld-Artilleriekorps, den Premierlieutenant Hrn. v. Langen, zum Staatskapitain; den Sekondelieutenant Herrn v. Großin, zum Premierlieutenant; und den gefreiten Korporal Hrn. v. Lippe, zum Sekondelieutenant.

Bei dem Anspach-Bayreuthschen Dragonerregimente, die Premierlieutenants Hrn. v. Zierhen und v. Schäffer zu Staatskapitains; die Sekondelieutenants Herren v. Fahrenholz und v. Schmude, zu Premierlieutenants; die Fähnrichs Herren v. Adelsheim und v. Platen zu Sekondelieutenants; und den Fähnrich Hrn. v. Wedell zum Fähnrich.

Bei dem Rohrschen Dragonerregimente, den Premierlieutenant Hrn. v. Morstein,

zum Staabskapitain; den Sekondelleutenant Hrn. v. Korff, zum Premierlieutenant; den Fähndrich, Hrn. v. Czapski zum Sekondelleutenant; und den Fähnenjunker Herrn v. Osten zum Fähndrich zu ernennen allergnädigst geruhet.

Ihro Königl. Hohelt die Prinzessin Friederike von Preussen, ist von Dessau hier angelangt.

Der russ. kaiserl. Gesandte, Hr. Graf von Romanzow, ist nach Leipzig abgegangen.

Warschau, den 25. October.

Fortsetzung des Reichstags-Journal.

Sechste Session, den 17. October.

Sobald Se. Maj. der König in den Senat angelangt, so eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session, und ermahnete die Stände die gestern angefangenen Materien zu entzigen. Der Krongroß-Marschall Graf Aniszew gab denen conföderirten Ständen Nachricht, wie die Proceffe sonderlich die wieder verschiedene Senateurs vorhandene Condemnatione verglichen und gehoben worden, und daß selbige alsdenn der Conföderation beigetreten und die Acte unterschrieben hätten. Se. Maj. der König rufte hierauf das Ministerium zum Thron und gab in Seiner Rede zu erkennen daß, ob Er gleich nicht vor nöthig hielten daß die einmal geschworne Armee aufs neue schwören sollte, dennoch aber, um dem Verlangen derjenigen so es verlangten ein Gendge zu leisten, so übergab folcher daß von Ihm deswegen gemachte Project dem Conföderations-Marschall von der Krone, und gab in seiner Rede noch ferner zu erkennen wie es nöthig wäre, daß die conföderirten Stände sich erstlich mit der Ausfindigmachung der Ausgaben zur Unterhaltung der Armee, als mit der Bestimmung der Anzahl derselben beschäftigen sollten, und wenn alsdenn ein sicherer Fundus ausfindig gemacht werden, man alsdenn erst bestimmen sollte, wie groß die Armee seyn sollte. Der Reichstags-Secretair verlaß also daß von Sr. M. dem Könige übergebene Project, worinnen sich befanden, daß das neue Krie-

ges-Departement so über die Armee zu befehlen denen Conföderirten Ständen den Eyd der Treue und des Gehorsams leisten sollte. Als dieses Project verlesen, fingen viele Landboten an zu reden, einige verlangten, daß das von dem Könige übergebene Project möchte angenommen werden, andere daß, nachdem gestern von dem Landboten von Chelm gehaltenen Vortrag, nicht das Kriegs-Departement sondern die Armee vor denen von denen Ständen ernannten Delegirten den Eyd der Treue ablegen sollte. Der Castellin von Orzesz in Cujawien Saminski zeigte in seiner Rede, daß der Eyd von der Armee, so einmal geschworen, unnöthig wäre; und daß das Kriegs-Departement, so über die Armee zu befehlen, so lange existirte bis ein neues ernennet würde. Hierauf meldeten sich so gleich verschiedene Landboten, und widersetzten sich diesem Vortrag, und als einige über das von dem Könige übergebene Project den Turnum verlangten, andere aber auf ihrem Widerspruch bestanden, so verlangte der Fürst Czartoriski, Landbote von Lublin die Stimme und gab den Rath, daß der Turnus über zwey Projecte folgen möchte erstlich über das von Sr. Majest. dem König und der andere über das von dem Landboten von Chelm übergebene Project. Er sagte ferner, daß man nicht zuvor die Ausgaben sondern die Anzahl der Armee bestimmen, und alsdenn zu der festgesetzten Anzahl der Truppen den nöthigen Fond ausfindig machen sollte. Der Boywode von Siradlen Walowski gab zu erkennen, daß er zu der Stimme des Fürsten Landboten von Lublin nichts hinzuzufügen hätte, und wäre er auch der Meynung, daß man erstlich die Anzahl der Truppen festsetzen und alsdenn die Ausgaben bestimmen müsse und in dieser Absicht übergab er nun dem Marschallstabe ein Project. Als hierauf viel Landboten baten, daß man wegen des Eydes der Armee die Proposition zum Turnus machen sollte so geschah folches, die gemachte Proposition wurde auch verlesen, da man aber nicht völlig deswegen einig wer-

den konnte, so verlangten einige, daß das von dem Landboten von Chelm übergebene Project verlesen werden möchte, andere aber widersetzten sich. Nach einem langen Streit, wurde das von dem Landboten von Chelm übergebene Project verlesen, worinnen sich befand, daß die Armee vor denen Delegirten schwören sollte. Viele Landboten aber gaben zu erkennen wie sie in dieses Project nicht einwilligten, es wurde also eine andere Proposition zum Turno gemacht, ob nemlich das Kriegs-Departement oder die Armee vor denen von denen Ständen ernannten Deputirten schwören soll? Der Turnus erfolgte also bey welchem verschiedene Senatores, Minister und Landboten ihre Meynungen zu erkennen gaben, als die Stimme an den Landboten von Lublin Grafen Njemiński kam, so hat er sich aus daß nach der ersten lauten Stimmung, eine zweyte geheime erfolgen möchte. Nachdem die laute Stimmung vorbey und 15 Stimmen für das Project, daß das Kriegs-Departement schwören sollte, 99 aber daß solcher Schwur vor denen Deputirten von der Armee geschehen sollte, so schritt man alsdenn zu denen geheimen Stimmen, als solche geendiget und geöffnet wurden so zeigte sich daß 128 Stimmen für das erste und 121 für das andere waren. Als denn wurde das Project, daß das Kriegs-Departement schwören sollte, so durch die Pluralite durchgegangen, von denen Deputirten zur Constitution unterschrieben. Die Session aber bis auf den folgenden Tag um 11 Uhr limitirt. Den 18ten war wegen der Unpäßlichkeit des Königs keine Session, und solche wurde nach Ankunft des Senats und der Minister durch den Kron-Unterkanzler nach den Willen des Königes, bis auf den Montag oder den 20. limitirt.

Die Fortsetzung folgt künftig.
Ungarische Nachrichten, vom 22. Oktober.
Perlasvaros, den 16ten Oktober.

Seit dem 10ten dieses ist hier nichts vor-
gefallen, man behauptete daher, es wäre im
Pantschowerer Districte kein Türke mehr zu

sehen, allein gestern hat sich doch wieder ein
Haufe gezeigt, welcher 5 Tomaschobeczjer Ein-
wohner überfallen und zusammen gehauen
hat. Diese Leute glaubten sich nunmehr vor
den Feinden sicher, setzten des Nachts über die
Temesch und suchten ihre bey der Flucht zu-
rück gelassenen Habseligkeiten und Früchte
herüber zu bringen, einigen gelang es; aber
gestern frühe kam plötzlich ein Haufen herum-
streifender Türken, überfiel diese unglückli-
chen Landleute, und kehrte dann eilends wie-
der zurück. — Heute ist eine Division des
Rasauischen Regiments von Potosch nach
Semlin abmarschirt, die übrigen Kürassiere
verweilen noch so lange hier, bis mehr Wur-
mer Husaren eintreffen, wovon bereits eine
Division bey Sarkasdia steht. Bey Potosch
ist auch bereits das Deutsch-Banat'sche
Gränzregiment, das sich von Pantschowa
nach Temeschwar zurückgezogen hatte, einge-
troffen. — Man glaubt, daß vielleicht die
ganze Hauptarmee ihren Marsch von Denta
hieber richten wird; aber nach andern Nach-
richten sollen nur etliche Regimenter kom-
men, und die Hauptarmee ihren Marsch über
Werscheß fortsetzen.

Schreiben aus Semlin, den 17. Oktober.

Bei uns geht jetzt das angenehme Gerücht,
daß die Türken gänzlich aus dem Banate ab-
marschirt wären, und das Hauptquartier un-
serer Armee nach Pantschowa kommen wür-
de. — Am 15ten brach in Semlin Feuer na-
he am Beschaniyer Thor aus, das aber bald
wieder gelöscht wurde, 2 unbedeutende Hän-
ser wurden dabey niedergerissen. Am 9 Uhr
Vormittag entstand in Belgrad eine heftige
Kanonade; alle Kanonen auf den untern Bat-
terien der Festung wurden schnell hinter ein-
ander gelöst, alsdenn sah man 17 Eschaken,
die ebenfalls immer feuerten, auf der Donau
abwärts fahren; diese wurden vermuthlich
zum Recognosciren in die Gegend von Pant-
schowa abgeschickt. Über von der starken
Kanonade aus der Festung weiß man nicht,
ob es einen angekommenen Succurs, oder ein
Fest oder eine fröhliche Bottschaft anzeigen

solte. Des Abends hörte man wieder aus allen Seiten der Festung feuern, dann hörte man türkische Musik und endlich ein so tolles Geschrey, wie es im Dezember des vorigen Jahres gewöhnlich war. — Am folgenden Tage waren die Türken ruhig, nur zu Mittagszeit wagte sich eine Eschaffe in die Save und feuerte auf unsere Pistole, allein der Lieutenant Graf Zinzendorf stellte seine Borporsten hinter das Gebüsch und ließ mit so gutem Erfolge aus kleinem Gewehre feuern, daß sich die Eschaffe eilends retririren mußte.

Slavonien. Aus Altgradiska wird unterm 14ten Oktober geschrieben: Der Herr Feldmarschall Laudon ist gestern zu Ofatschan, 1½ Stunde von hier, eingetroffen, wo für ihn das Quartier vorläufig zubereitet war. Heute war er hier in Kastell, und nahm bey unserem Feldmarschall Grafen Mitrowsky das Mittagmahl ein; Nachmittag begab er sich in die Festung und hielt sich darin über zwey Stunden auf, er besah den gestern fertig gewordenen Cavallier, der mit 6 achtzehnpfündigen Kanonen besetzt ist, nahm überhaupt alle Arbeiten und Anstalten in Augenschein, und kehrte dann um 5 Uhr nach Ofatschan zurück. — Was noch vor dem Winter geschehen soll, wissen wir nicht; doch vermuthet man, daß die Belagerung von Gradiska für jetzt unterbleiben werde. Diese Vermuthung unterstützt man mit folgenden Gründen: Die Jahreszeit ist schon spät und die Türken halten sich zu lange in ihren Schlössern, ehe sie sich ergeben; siele während der Belagerung anhaltendes Regenwetter ein, so würden wir von der Natur genöthiget, die Belagerung aufzuheben; auch wollen Se. Majestät nicht gerne viel Menschen dabey riskiren, und ohne einige Aufopferung kann die Einnahme des Schloßes nicht geschehen.

Indeß kann man doch sicher rechnen, daß noch einige Unternehmungen anderer Art auszuführen werden, ehe wir die Winterquartiere beziehen, wenn wir anders ruhige Winterquartiere überhaupt erhalten dürfen,

Heute Mittags erhielten die dritten Battallione von Johann Palfy, Samuel Spulay und Karoly Befehl, morgen nach dem Abkochen mit Brodportion auf 4 Tage, abzumarschiren, ohne daß man weiß wo der Marsch hingehen soll; eben so ist auch das ganze Mitrowsky'sche Hauptquartier zum Aufbruch beordert worden.

Gestern sind 500 Kriegsgefangene von Novi in Neugradiska angekommen, die Kranken und bleibten, deren ungefähr 80 waren, sind nach Perrinia gebracht worden. Man hat bis jetzt nicht mehr als 36 Kanonen in Novi gefunden; die Beute an Weizen, Reiß, Hirse, Haber, und anderen Victualien; so wie auch an Gewehr, Pulver und anderer Munition war so beträchtlich, daß sie die Unkosten einigermaßen ersetzt. Während der Belagerung haben sie die todten Leichname meistens über die Mauern hinausgeworfen, und nur die Vornehmere begraben. Uebershaupt hat uns Novi gegen 900 Tode und Blessirte gekostet; also doch über die Hälfte weniger, als Dubiza.

Altgradiska, den 25. Oktober.

Noch gestern Nachmittag bekam das zum Aufbruch beordnete Mitrowsky'sche Hauptquartier Gegenbefehle, und Abends um 9 Uhr wurde auch der Befehl an die 3 beordneten Battallione soweit verändert, daß sie sich nur marschfertig halten sollten. Von dem Laudonschen Kroatischen Corps sind 4 Battallion Infanterie, dann Waldeck und Esatorinsky Cavallerie angekommen, und kantoniren in folgenden benachbarten Ortschaften.

Ein Battallion von Erzherzog Ferdinand kantonirt zu Ober-Pogisewize; 1 Battallion von Preß zu Unter-Pogisewize; 1 Battallion von Carl Toscana zu Grediane, und 1 Battallion von Tilly zu Weibobliane und Esoracz. Waldeck Dragoner zu Neugradiska, Rastich, Ryszar, Dragowich, Raza, Bosdinat und Petrovsejlo; Esatorinsky Kürassier 1 Division zu Dratsing, Werni und Dolni, 1 Division zu Dolni Raich, Koforacz, Kadieracz und Borovize; und 1 Division jeßz

im Lager. Der Herr Generalmajor Baron Bubenhoven ist mit dem Staabe zu Neugradiska, und Generalmajor Schmacker zu Ober Vogischevce.

Uteradiska den 17. Oktobr. Vorgestern sind doch die 3 Bataillone Palsy, Gyulay und Karoly, (wie es heißt nach Syrmien,) abmarschirt; am 10ten ist auch die Kriegs-Kanzley, Feldapothek, das Feldpostamt und La dekommissariat nach Neugradiska von hier abgegangen; dafür ist Carl Tostanahier eingerückt. Die Türken bey Gradiska sind durch ein Gerücht, daß unser Feldmarschall Laudon mit 10000 Mann Cavallerie nach Banjaluka marschire, sehr in Schrecken gesetzt worden, sie brachen sogleich das Lager bey der Festung ab und schlugen es, 2 Stunden davon, auf den Lieveser Feldern näher gegen Banjaluka, auf. Die Banjaluka verlangen, der Basha von Travnik soll bey ihnen Winterquartier nehmen, um sie vor dem gefährlichen Helden Laudon zu sichern, der Basha aber will nach Jaiza unweit Travnik gehen, dies verursacht jetzt unter den Bosniaken viel Streitigkeiten. — In der Gegend

von Banjaluka bis Kaszaracz herrscht jetzt die Blatternseuche sehr stark, und greift meistens erwachsene Personen an.

Frankfurt am Main, den 18. Oktober.

Grossing sitzt zu Rothenburg kreuzweise geschlossen. Die Gräfin, welche er verführt hat, ist von ihrem Gemahl in ein Kloster gesperrt worden. Er gab sich für einen sehr reichen Lord aus, und kaufte dem Grafen seine Güter ab, schrieb einen Brief nach England, um die Ankunft seiner Wechsel zu beschleunigen. Der Graf hatte dem Lord, als neuen Gutsbesitzer, die Unterthanen schon vorgestellt, und reiste nach Wien um den Kauf ratificiren zu lassen. Kaum war der Graf aber abgereiset, so machte Lord Staff sich mit der Gräfin und allen Kosibarkeiten vom Schlosse aus dem Staube.

Breslau den 1. November.

Heute wird im Wäsefischen Schauspielhause aufgeführt zum zweyten mal: Die Engländer in Amerika, ein neues Original-Schauspiel in 4 Akten von *b*. Hier auf folgt: Das pantom. Ballet, Hymen mehr als Jauheren.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungsexpedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Rede, welche bei der Jubelfeier des 50jährigen Priesterthums des Herrn Franz Nicolaß von Troilo und Novaredo, den 13. Sonntag nach Pfingsten 1788 gehalten worden von P. Jonathan. gr. 8. Breslau 788 2 gr.

Rede, welche bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier des Pater Gilbertus, den 6. Aug. 1788 in Reife ist gehalten worden, von P. Jonathan, gr. 8. Bresl. 788 2 gr.

Tableau de la Litterature françoise ou Catalogue universelle de Livres Francois qui se trouvent chez Guillaume Theophile Korn, Libraire à Breslau, 8. 1789 10 sgr.

J. J. Wastler, über die Neuerungen in der Orthographie, gr. 8. Stendal 788 4 sgr.

Katechismus von Neapel oder catechetischer Unterricht im Christenthum, 2ter und letzter Bd. gr. 8. Wien 788 25 sgr.

Einige Amtsvorträge in Pöbigen gehalten, von Johann Christian Seyfert ehemaligen Prediger bey dem hoch löbl. Infanterie Regiment von Lauenzlen, jetzigen Ober-Consistorial-Rath und ersten Prediger zu Cüstrin, 8. Breslau 787 sind noch einige Exemplaria a 8 Gr. zu haben.

Neue Kriegesbibliothek oder gesamlte Beyträge zur Kriegswissenschaft, herausgegeben von dem Königl. Preuß. Generalmajor Herrn von Gröben, 10 Theile in gr. 8. sind noch Exemplaria a 12 Rthlr. zu haben.

Die alte Kriegesbibliothek in Quarto, in 10 Theilen von eben demselben Hrn. Verfasser, sind auch noch Exemplaria a 13 Rthlr. zu haben.

(Bekanntmachung.) Friedrich Wilhelm 2c. Unsern 2c. Nachdem durch die Verordnung vom 20sten Mart. 1785 festzusetzen befunden worden, daß in allen und jeden Contraventions- und Defraudations-Fällen, wo der Denunciant weder einen vollen Beweis wider sich, noch seine Unschuld bis zur hinlänglichen Ueberzeugung ausgewiesen hat, die diesfällige Erörterung und Entscheidung nach Vorschluß des *sub dato* den 11ten Juny 1772 emanirten Reglements, wegen der Meisse und Zoll-Justiz-Sachen, Cap. IV. §. 67. seq. namentlich mehr auf ein Pargatorium gerichtet, sondern nach den, in nur bezogenen Reglement Cap. IV. §. 67. seq. vorgeschriebenen Grundsätzen verfahren und erkannt werden soll; diese Grundsätze aber bei denen zum Ressort Unserer Schlessischen Krieger- und Domainen-Cammer gehörenden Contraventionen und Defraudationen nicht ihre volle Anwendung finden, indem die mehresten von denen dem Cammer-Ressort unterworfenen Contraventionen lediglich mit der Confiscation, ohne Beistritt einer besondern Geldstrafe, verpñet sind, und ihr Daseyn, außer der Anzeige des Denuncianten, noch eine besondere Bescheinigung erheischt: So ordnen, setzen und wollen Wir: 1) Daß in allen Fällen, es mag nun von der Existenz einer begangenen Contravention die Rede, oder diese zwar ausgemittelt, die Person des Thäters aber noch streitig seyn, die bloße unbescheinigte Angabe der Officianten nicht hinreichen sollte, weder die Confiscation des beschlagenen Objects ganz, oder zum Theil noch eine außerdem etwa verordnete Geldstrafe zu begründen; daß hingegen 2) wenn die Anzeige der Officianten zwar nicht durch eigentliche Beweismittel zur völligen Gewißheit gebracht, aber doch durch andere wahrscheinliche *Judicia* und Vermuthungen unterstützt ist, alsdenn sowohl in Rücksicht der zu erkennenden Confiscation eines Theils von dem beschlagenen Object, als der Verurtheilung in einem Theil der etwa noch außerdem verordneten Strafe, die in dem Reglement vom 11. Juny 1772 vorgeschriebenen Grundsätze befolgt werden sollen. Wir befehlen Euch also hiermit in Gnaden, Euch Eures Orts *in judicando* hiernach auf das genaueste zu achten, und den Inhalt dieser Unserer Declaration durch ein Avertissement in den Zeitungen und Intelligenz-Blättern hiesiger Provinz, auch sonst zur Wissenschaft des Publici bringen zu lassen. Seynd Euch mit Gnadengewogen. Gegeben Breslau, den 8ten Sept. 1788.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigen Special-Befehl.
von Cammer. Graf von Hoym.

(Zu verauctioniren.) Brleg den 6ten Oct. 1788. Die Oberschles. Oberamts-Regierung macht dem Publico hiermit bekannt, daß den 8ten Decbr. dles. Jahr. früh um 9 Uhr verschiedene Effecten und Mobilien auf der hiesigen Oberamts-Regierung öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden sollen. Es befindet sich darunter verschiedenes gutes Silberwerk, goldne und andre Uhren, Porcelain, Spiegel, Glas, Kupfer, Zinn und Eisenwerk, gutes Leinenzeug, Betten und Hausgeräthe, auch Kleidungsstücke und Pelzwerk, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der hiesigen Oberamts-Canzley auf Verlangen gratis verabfolgt werden wird.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

Edictal-Citation der unbekannten Joh. Heinr. v. Wasmerschen Pfand-Schuldner.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden nachstehende, theils ihrer Person, theils ihrem Aufenthalt nach unbekannte Kriegerstath v. Wasmersche Pfandschuldner, namentlich: 1. Die Zimmermannsfrau Ertlesin, 2. die Schubertin oder die vermittelte Accis-Einnehmer Kleinin, 3. die Sentingehausin, oder der Partfrämer Postleb, 4. die Schneidertin Wöglin, 5. die Theresia Quernickin, 6. die Grünweberin, 7. die Rosina Köhnin, 8. die Johanne Rosine Falkin, 9. die Schneiderin Rocheltin, 10. der Graveur Klein, 11. der

Baron v. Muhl, 12. die Rosina Grünweberin, 13. die Eichnerin, oder Schönl, 14. der Zuckerbäcker Schiffe, 15. die Jungfer Wögtin, 16. die verm. Cämmerer Zablern, 17. die Christiana Kunzin, 18. die Jungfer Habermannin, 19. die Frau Preußin, 20. der Rentant Hartmann, 21. die Theresia Reinizin, 22. die Neumannin, oder Häcknerin, 23. die Doctor Feichin, 24. die Frau Neumannin aus Delz, 25. die Madame Heinin, 26. die Destillier Scholzin, 27. die Jungfer Heinin, 28. die Jungfer Medlerin, 29. die Schleußerin Weuckertin, oder Uccis, Elanehmer Gerschin, 30. die Köchin Elisabeth Wagnern, 31. die Jungfer Rosine Baldmannin, 32. die Wittib Anna Rosina Fischern, 33. die Laqual-Frau Schönl, 34. die Frau Grünwebern oder Jungfer Schmidtin, 35. die Frau Grünwebern oder die Bedienten-Frau Krausin, 36. die Frau Wendin, 37. die Josepha Preußin, 38. die Wittib Anna Rosina Wandrachin, 39. die Weislin oder Schmeßka, 40. die Johanna Christiana Kunzin, 41. die Christiana Grünwebern, 42. die Anna Rosina Strengern, 43. die Pappelerbändler Krausin, 44. die Jungfer Anna Maria Heinin, oder Grünwebern, 45. die Wittib Bernauerin, 46. der Herr Brunabend, 47. die Schnelderin Schwabin, 48. die Weislin oder Antone Schmeßkin, 49. die Köchin Elisabeth Knapale, und ihre Muhme Kataraschlin, 50. die Jungfer Thorin oder Frau Schönl, 51. die Jungfer Christel, eine Doctor's Tochter bei der Grünwebern, 52. die Frau Haarbändern, 53. die Madame Langin, 54. die Elisabeth Enchau, oder Frau Wilau, 55. die Johanne Hoffmannin, 56. die Maria Elisabeth Gerschin, 57. der verstorbenen Weislin Tochter, 58. die Rosina Kutagin, 59. die Rosina von Hirschberg, 60. die Köchin Kore, ehem. beyrn Herr v. Rothkirch in Diensten, 61. die Theresia Reinizin, oder Peruguter Zergangin, 62. die Frau Demellin, 63. die Handschuhmacher Augustin, 64. der Advocat Josißmodo Erben, 65. die Juden-Wittwe Sore, 66. die Controllleur Schubertin, 67. die Schleußerin Dorothea, ehemals beyrn Kaufmann Conrad, 68. die Johanne, ehemals bei der Destill. Scholzin, 69. der Herr Vachner, dergestalt peremptorisch vorgeladen, daß dieselben binnen 12 Wochen vom 26ten Aug. c. a. angerechnet, besonders aber in *Termino peremptorio* den 28ten Novembr. c. a. vor dem *Deputato Collegii* Herrn Hofrath Müller, Vormittags um 9 Uhr in ordentlicher Gerichtsstelle zu Einlösung ihrer Pfandstücke, obsehbar zu melden, und hierüber zu erklären, wiedrigensaus und im Ausdrückungsfall zu gewärtigen, daß denselben *ad acta* specificirte Pfandschulden, samt Zinsen a 6 pro Cent vom Zeit der geleisteten Anleihe, vor richtig und eingestanden werden geachtet, mithin die v. Wasmer'schen Beneficial-Erben, für befugt gehalten werden, aus solchen Pfandstücken ihre Befriedigung an Capital, Interessen und Kosten zu nehmen; dergestalt, daß denen Pfandschuldnern in Ansehung des Ueberschusses an die v. Wasmer'sche Erben lediglich *competentia* vorbehalten bleiben, den letztern aber wegen eines Ausfalls gegen die Pfandschuldner die Execution nachzusuchen, reservirt werde. Wornach sich also zu achten. Breslau den 26. Aug. 1788.

(Aufgeboth einer Walkmühle.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten werden alle diejenigen herdurch peremptorisch vorgeladen, welche an die, auf der Walkmühle des hiesigen Vacheth und Strumpfmacher-Wittels, unterm 25ten May 1746 wegen, von dem damaligen Besitzer, dem Klein-Schleifer Johann Gottlob May, übernommenen Curatel der Siegmund-Pfeiffer'schen Kinder, namentl. Johanne Eleonore, Johann Gottlob, Carl Siegmund und Samuel Benjamin, eingetragene Caution, ingleichen an die, vor dem ehemaligen Besitzer, Johann Gottlob May, vermöge Kaufbriefes vom 20. Aug. 1751 darauf vermerkten, rückständigen Kaufgelder per 840 Rthlr. als Erben, Cessionarien oder aus andern rechtlichen Grunde, Ansprüche zu haben vermaßen, daß sie ihr Anrecht in *Termino* den 23ten Jan. 1789 an der Gerichtsstelle *coram Deputato* dem Hrn. Rath v. Löwenheim erforderlich an- und ausführen, anderergestalt aber gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, solche an-

tabulata aber gelöscht, und ihnen solchergestalt keine fernere Ansprüche, die die jetzigen und künftigen Besitzer dieser Windmühle gestattet werden sollen. *Decretum* Breslau den 3. Oct. 1788.

(*Edictal-Citation einiger Verschollenen.*) Von den Stadtgerichten zu Schmiedeberg werden nachgenannte verschollene Personen oder deren unbekannte Erben, als: 1) Der Fleischerbursche Gottlieb Finger aus Michelsdorf, im Pölsenhain-Landeschuttschen Kreise, gebürtig, welcher angelich zuletzt gegen das Jahr 1772 in Rudelsdorf bei dem dasigen Fleischer in Diensten gestanden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, und dessen Vermögen in 80 Rthlr. 15 ggr. 1½ pf. besteht. 2) Tobias Dreescher von hier gebürtig, welcher bereits im Jahre 1742 oder 1743 von hier weggegangen und von welchem weiter keine Nachricht eingegangen, als daß er etwa ein Jahr nachher in Frankfurt an der Oder gewesen seyn soll, dessen Vermögen in 20 Rthlr. 5 ggr. 8 pf. besteht. 3) Der Chirurgus Christian Gottfried Dietz von hier, welcher zuletzt im Jahre 1770 oder 1772 in Hamburg sich aufhalten, seit dieser Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen 71 Rthlr. 6 ggr. ¾ pf. beträgt. 4) Der Schneidergeselle Benjamin Schmidt von hier, welcher im Jahre 1752 sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten, und dessen Vermögen in 32 Rthlr. 8 ggr. besteht. 5) Der Buchbindergeselle Johann Heinrich Hyder, welcher im Jahre 1756 von hier auf die Wanderschaft gegangen, und zuletzt aus Preußen, wo er in Arbeit gestanden, im Jahr 1757 anhero gekriegen, dessen Vermögen in 20 Rthlr. besteht, und 6) der Chirurgus Joachim Heinrich Härtel, von Pölsenhain gebürtig, welcher bereits unter Kaiserl. Regierung von seinem Geburtsorte ausgewandert, und im Jahr 1740 als Feldscheer von Wismar nach Schweden gegangen seyn soll, dessen Vermögen in einem von seiner hieselbst im Jahre 1785 verstorbenen Schwester Susanne Rosine vermittl. Wöfin geb. Härtel ihm zugefallenen Erbtheile von 82 Rthlr. 13 ggr. 7½ pf. besteht. Dergestalt vorgeladen, daß dieselben oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten vom 27ten dies. an zu rechnen, peremptorie aber in *Termino* den 22ten July 1789 bei dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich, oder persönlich melden und sodann weitere Anweisung gewärtigen sollen, mit der Warnung, daß, wenn weder sie selbst noch jemand in deren Namen sich vor oder im Termine melden sollte, mit der Instruction der Sache weiter verfahren, sie demnach für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen befindenden Umständen nach ihren nächsten, sich legitimirenden Verwandten oder *fiscoregio* zuerkannt werden solle. Schmiedeberg, den 14ten Octbr. 1788.

(Zu verkaufen.) Coel den 23ten Sept. 1788. Da Terminus peremptorius zum Verkauf des der Marianna verchl. Eterny geb. hrne Scholz angehörigen gegen Wiegshaus zu belegenden Ackers und Wiese, worauf 2 Scheffel groß Maaß ausgesäet, und 3 wierspännige Jähren Hengewonnen worden, auch diese Realitäten auf 300 Rthl. gewürdigt worden, auf den 31ten Decembr. o. c. anberaumt steht; so werden Kauflustige befohlen gedachten Tages Nachmittage um 2 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenen gemärtigen. Eben so werden *Creditores ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praclusi et perpetui silentii* erwähnten Tages und Stunde berührten Drucks zu erscheinen vorgeladen.

(Zur Nachricht.) Ein Reisender, so nach Warschau reisen will, sucht einen Gesellschaften, der einen Wagen hat; nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CXXIX. Sonnabends den 1. November 1788.

(*Ciratio der C. S. v. Engelhardtschen Gläubiger.*) Wenn in Concurs. Cam. an des abgediehenen Obrist Lieutenant Carl Stegmund von Engelhardt, löbl. Graf Börschen Kürassier-Regiments, nach Bestellung eines *Curatoris Massæ*, *Terminus* zur Liquidation und Justification der Gläubiger peremptorisch auf den 7ten Febr. 1789 anberaumet worden, und von dieser Frist 4 Wochen für den Ersten, eben so viel für den 2. und 3. Termin zu rechnen; so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, aus welchem Fundament es sey, Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in angezeigtem peremptorischem Termin persönlich, schriftlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, unter Androhung, daß sie beym Ausbleiben von der Masse werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen aufgelegt werden wird. Zugleich ergeheth Erinnerung an alle die, welche Pfänder des Gemeinsechuldners in Händen haben binnen eben dieser Frist, dem Regiments-Gericht bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, welches ihnen im Fall der Anzeige, jedoch ausdrücklich vorbehalten bleibt, davon Meldung zu thun. *Signatum* Orlau den 7ten Nov. 1788.

Königl. Preuss. Graf Börsche Kürassier-Regiments Gerichte.

v. Prittwitz,

Lehmann,

Obrister und Commandeur des Regiments.

Auditeur.

(*Ciratio der Jos. Brendelschen Gläubiger.*) Daß *ad Instantiam* der hinterlassenen Erben und constituirten Vormundschaft alle diejenigen, welche an den verstorbenen Erbschözen und Fuhrmann Joseph Brendel zu Langwasser, im Jauerschen Fürstenthume, dessen nachgelassene Scheltisen und sonstiges Vermögen, eine gegründete Anforderung zu haben vermeinen, auf den 11ten Novembr. 9ten Decbr. a. c. und 7ten Jan. 1789. für das Fürstl. Jungfräul. Kloster Gestifts-Amt zu Liebenzalcitirt, um ihre Forderungen, entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft der Notarius Hertwig zu Liebenthal vorgeschlagen wird, zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls die außen bleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlißt erklärt, und mit ihren Forderungen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse denen Erben noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Auch werden alle, welche von dem *Defuncto*, Pfands, Lehns oder Depositen weise etwas in den Händen haben, solches ihres habenden Rechtes unbeschadet anzuzeigen, und in dem Stifts-Amt niederzulegen, bey der gefeglichen Ahndung erinnert.

(*Ciratio der beiden Gebrüder Masny.*) Magistratus citiret hiermit die beiden Gebrüder Johana Daniel und Johana Christian Wilhelm Masny, von welchen ersterer von 16 Jahren sich nach Batavia begeben, letzterer aber seit zehn Jahren als Schloßer Geselle auf der Wanderschaft verschollen, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, sich binnen Neun Monaten, wovon der 21te Octobr. für den ersten Termin, 21te Januar 1789. für den zweiten und der 21te April a. f. für den dritten und peremptorischen gerichtet wird, zu der väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft, da ihr Vater der ehehinz. zu Neu-Damm bei Stettin domicillirte gewesene Mauermeister Johann Masny allhier Todes verfahren, bei dem Magistrat allhier gehörig zu melden, sich zur Erbschaft durch beglaubte Laufscheine und rechtliche Ausweise zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist, selbige auf den Antrag des Curatoris Massæ Königl. Justiz Commissions-Rath Koswiel werden für tot erklärt und das Vermögen den übrigen nächsten Erben werde zugesprochen und ausgefolget werden. Soprau in Oberschlesien am 2. Julii 1788. Bürgermeister und Rath.

(*Citatio der Erben der Gebrüder Volfmann.*) Frankenstein den 4ten September

1788. Von dem Fürstl. v. Aurspergischen Cammer-Gerichts-Amte hieselbst werden Kraft dieses die unbekannten Erben der beiden aus der Fürstl. Cammer Gemeinde Beerdorf Münzbergischen Creißes in den Jahren 1745. und 1759. emigrierten, und nachhero im Auslande zu Wien und Ungarisch Altenburg verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volfmann *ad Infantiam* ihrer Geschwister Kinder dergestalt öffentlich abclitret und vorgeladen, daß sich dieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens in *Termino præjudiciali* den 4ten Julii 1789. Vormittags um 8 Uhr in allhöflicher Fürstl. Amts-Kanzelley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch zulässige mit hinreichender Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu in Ermangelung habender Bekanntschaft der Fürstl. Regierungs-Gerichts-Adjunkte Hr. Förster hieselbst in Vorschlag gebracht wird, ohnfehlbar melden, sich *qua Tales* Genugsam legitimiren, und wegen An- und Ausföhrung ihres an die auf 436 Rthl. sich belauende Erbe-Gelder der verstorbenen Gebrüder Johann Caspar und Franz Carl Volfmann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen: daß sie an ihren daran haben mögenden Erb-rechten präcludirt, und der vorhandene Vermögens-Betrag den sich gemeldeten Volfmannschen Geschwister Kinder ohne Caution werde zugeschlagen und verabfolgt werden.

(*Citatio verschiedener abwesender Unterthanen.*) Schloß Fürstlein den 19ten Julii 1788. Das Reichsgräfl. von Hochbergsche Justiz-Amt allhier, machet dem Publico bekannt, daß nachstehende seit 20 und mehrern Jahren verschollene Unterthanen, als Christian Hofmann aus Mendorf, Ernst Friedrich Gebauer aus Niedergiersdorf, die weil. Ehrenfried Burghardtsche Tochter Anna Rosina Burghardt, des weil. Christian Burghardts Sohn Johann Carl Burghardt, weil. Hanns Christoph Scholzes Sohn, Gottfried Scholze aus Dbergiersdorf, des Hausgenossen Johann Friedrich Seillers Sohn, Johann Friedrich Seiler aus Dorfsach, der Weisgärbergeselle Johann Gottlieb Elsner aus Gottesberg, und weil. Hanns Martins hinterlassener Sohn, Gottlieb Martin aus Dberrodolfswalbau, oder dafern dieselben nicht mehr am Leben, deren Leibes-Erben und alle diejenigen, die an ihr *sic Cura* gestandenes geringes Vermögen einigere rechtliche Ansprüche zu haben glauben, *ad infantiam* ihrer nächsten Unverwandten hierdurch peremptorie citiret werden. den 30. April 1789. früh um 9 Uhr allhier in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie resp. *promortuis* declariret und mit ihren Ansorderungen präcludirt werden sollen.

(Anzeige eines Diebstahls.) Es sind in der Nacht vom 29ten zum 30ten October durch gewaltsamen Einbruch von der Straße, in die erste Etage, des Hauses No. 22. auf der Herengasse aus 2 Zimmern folgende Sachen Diebischertweise entwendet worden: 1) eine scharlachzeugene Curée von Percan, mit Podolischem Fuchs gefüttert und mit Gold durchwürkter Garnurag; 2) Eine Pistesche von melirtem Tuch, mit Fuchsfutter, die Garnirung mit Silber durchwürkt, nebst Weste von gleichem Tuch mit Pelzfutter; 3) ein dunkelblau feintuchnes Kleid, ohne Weste, egales Futter und vergoldete Knöpfe; 4) ein Ueberrock von fein melirt Halbtuch, mit egalem Futter und Knöpfe; 5) ein brauntuchner Ueberrock, egales Futter und gelbe Knöpfe; 6) eine Weste von schwarzem Manchester mit goldenen Punkten; 7) ein Paar schwarzmanchesterne Felnkleider; 8) 4 st. leyerne Fenstergardinen; 9) Sechß Fensterpollster mit grün und weißer Percan-Leinwand überzogen. Wenn irgend jemanden von diesen Sachen zum Verkauf oder auf andre Weise etwas vorkommen sollte, so wird beflüßigt ersucht, solches anzuhalten und es in obgedachtem Hause oder in der Zeitungs-Expedition, gegen ein verhältnißmäßiges Douceur, baldigst anzuzeigen.

(Zu verpachten.) Schloß Borislawitz bey Baurwitz in Ober-Schlesien den 10ten Oct. 1788. Eine Freyherrl. von Cassche Canzley macht hiermit bekannt: daß nachdem von Seiten des hiesigen *Dominii* resolutet worden, das hierortige Bier- und Brandwein-Urbar auf drey nach einander folgende Jahre, und zwar von Weihnachten des jetztlaufenden 1788sten bis Weihnachten des 1791sten Jahres, in Pacht auszuthun, *Terminus Licitationis* auf den 19ten k. M. Novbr. präfigiret worden. Pachtlustige können sich dahero besagten Tages in alldiesiger Canzley auf dem herrschaftl. Schlosse einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß dem Best- und Meistbiethenden und welcher die erforderliche Sicherheit stellen kann, dasselbe bis auf Approbation des *Dominii* überlassen werden soll. Wobey noch zu bemerken, daß zum Verlag und Ausschroot obigen Bier- und Brandwein-Urbars der Marktflecken Borislawitz, in welchem jährlich 4 Jahr- und Vieh Märkte gehalten, die Dörfer Borislawitz, Sophienfeld, Chrost, Ober-Walzen, Nieder-Walzen, Klein-Eugoth, Neßitz, Colonie Vorlicht, Groß-Euoth, Gle. altomitz und noch andere Separat-Ethenken gehören.

(Cnario der Maria Elisabeth Hofmannschen Gläubiger.) Hermsdorf unterm Rhynast den 29ten Sept. 1788. Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Gäberrin Maria Elisabeth verwittbtte Hoffmannin geb. Rößlingin in Seyfershau Concursus eröffnet worden; Als werden von einem Reichsgräf. Schaffgotsch Rhynast. Gerichts-Ämte alle diejenigen, welche an deren Nachlaß e'nen An- und Zuspruch zu haben vermehren *ad Acta* binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 1ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr in alldiesiger Ämtl. Canzleyen *ad liquidandum et justificandum præsensa sub poena praeclusi et perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(Kretscham zu verkaufen.) Das Hochgräf. von Recklerische Lebschauer Gerichtsamt macht dem Publico bekannt: daß in denen *Terminis* den 1sten Octobr. 3ten Nov. peremptorie den 3ten Dec. d. J. der Walec Pzuchlsche nachgelassene Ludwigshaler Kretscham, der auf 559 Rthlr. denn bekenihalte Frei-Euth in Lamentz, welches auf 55 Rthlr. gerichtlich abgewürdigt worden, zum Besten der minorennen Erben, durch die Vormundschaft zum Verkauf öffentlich ausgebotzen wird, und der Meistbiethende sich des Anschlags versichern kann.

(Zur Nachricht.) Der Käufer eines brillantnen Ringes macht, weil ihn derselbe verdaßtig facinet, hiermit bekannt: daß er solchen ledig'ich zum Vortheil des etwanigen wahren Eigenthümers erkaufte habe, und sich daher derselbe, wenn er sein daran habendes Recht, so wie die Beschaffenheit des Ringes dar zu thun vermag, *à dato* binnen 2 Monath in der hiesigen Koenigschen Zeitungs Expedition zu melden, und gegen Erlegung des Kauf-Preth, wie auch wegen selbigen verursachten Kosten, die Verabfolgung seines Eigenthums, nach Ablauf dieser Frist aber zu gewärtigen hat: daß über solchen Ring anderwelt werde disponirt werden. Breslau, den 29ten Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) In Leuckarts Buch, Musik- und Kunsthandlung sind zu bekommen: Haydn *Simphonie agr. Orchestre*, Op. 28. libr. 4. 5. 6. jedes 1 Rthlr. Pleyel 6 *Sonates p. le Clavecin accomp. d'une Flute & Violoncelle*, Op. 17. 3 Rthlr. 15 sgr. Sierkel 3 *Sonates pour le Clavecin accomp. d'un Violon obligé*, Op. 3 & 4. jedes 1 Rthlr. 22 sgr. 6 d. Pleyel *Sonate p. le Clavecin accomp. de Violon & Violoncelle*, No. 1. 2. jedes 1 Rthlr. Sarti 3 *Sonates p. Cembalo accomp. d'un Violon*, Op 4. 2 Rthlr. 5 sgr.

(Schleußerin verlangt.) Es wird eine Schleußerin aufs Land verlangt, welche treu, ehrliche und gute Zeugnisse hat, nicht verheirathet ist, sie soll die Milchwirthschaft verstellen.

ben und unter sich haben, wie auch die andern häuslichen Ausgaben. Mehrere Umstände wird eine solche Person bey dem Herrn Agenten Pilmeyer, wohnhaft im alten Rathhause, erfahren.

(Zur Nachricht.) Da ein Loos sub No. 1005 2ter Classe aus meiner Collecte abhanden gekommen, so wird dem zufälligen Finder hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der etwaige darauf fallende Gewinnst, dem wahren Eigenthümer ausgezahlt werden wird und müsse. Breslau, den 30. Oct. 1788. Philipp L. Hirschel.

(Zur Nachricht.) Es wird einem hochzuverehrenden Publico hierdurch ergebenst bekannt gemacht, daß Morgen als den 2ten November vorm Schmeidnitzer Thor im schwarzen Adler, das erste Stuben-Concert seinen Anfang nehmen wird, und den ganzen Winter alle Sonntage damit zu continüiren, es wird also um geneigten Zuspruch ganz ergebenst eingeladen. Carl Joseph Pechlin, Ceffetier.

(Zur Nachricht.) Sonntags als den 2ten November wird im Wallfisch bei dem Ceffetier Unger, vor dem Nicolaithor, das Nahmensfest Gottlieb und Gottlob feierlichst celebrirt werden. Wozu höflichst einladet Unger.

(Verlohrner Hund.) Es ist ein ganz kleiner erst geschornter weißer Spitzhund, die Ohren hoch tragend, aus Munterkeit oft bellend und ein grünes Halsband mit kleinen Schellen umhabend, verlohren gegangen; Wer solchen gefunden, wird ersucht, denselben der Schauspieldirectrice Wäferin gegen ein Douceur wieder zu bringen.

(Zu verkaufen.) Es soll ein annoch sehr guter, wenig gebrauchter, von blauem Vercan verfertigter, polnischer Bärenpelz verkauft werden. Nähere Nachricht erhält man auf der Kupferschmiede-Gasse, in des Beckermeister Niemers Hause zwey Stiegen hoch.

(Verlohrner Petschiering.) Ein goldner Petschiering mit 2 Diamanten ist auf dem Lande ohnweit Gutwohn, im Delnsischen, verlohren worden. Der redliche Finder soll ein Douceur in der Zeitungs-Expedition erhalten, wenn er wiedergebracht wird.

(Endwendetes Zahnstocher-Büchse.) Ein goldenes Zahnstocher-Büchse, nicht Zirkel, sondern oval rund, und daran kennbar, daß es eiselt ist, mit kleinen runden glatten Muscheln, ist aus einem Hause auf dem Lande abhanden gekommen, und vermuthlich entwendet worden, demjenigen, der in der Zeitungs-Expedition davon Anzeige machen kan, wird der Werth des Stul nach dem Gewicht, und noch überdem zwey Dukaten zum Recompens versprochen.

(Zur Nachricht.) Es wird einem geehrten Publico bekannt gemacht, daß in dem Rathskeller zu haben ist, gutes Doppelbier von bester Güte und Geschmack die Berliner Boutheile a 2 sgr. Man erwartet einen geneigten Zuspruch. Breslau den 1ten Nov. 1788.

(Kammerjungfer sucht Dienste.) Ein junges Frauenzimmer, welche das Weißnähen, Putzmachen und Frisiren verstehet, suchet bei einer Herrschaft als Kammerjungfer Dienste, und ist in der Neustadt im goldenen Kreuze zu erfragen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.